

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) sowie des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);**

**Erörterungstermin zur Festsetzung eines amtlichen Überschwemmungsgebiets an der südlichen Aurach, Gewässer II. Ordnung, Fluss-km 0,420 – 17,620;  
Gemeinde Kammerstein, Stadt Abenberg, Gemeinde Büchenbach, Stadt Roth, Landkreis Roth**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Für den Bereich an der südlichen Aurach, Gewässer II. Ordnung, Fluss-km 0,420 – 17,620 wurde das Überschwemmungsgebiet durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung nach den Wassergesetzen neu überrechnet und ermittelt.

Das Landratsamt Roth führt derzeit das Verfahren für die Festsetzung des Überschwemmungsgebiets an der südlichen Aurach per Rechtsverordnung gemäß § 76 Abs. 2 WHG i.V.m. Art. 63 BayWG im förmlichen Verfahren gem. Art. 73 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 2 bis 8 BayVwVfG durch. Die sich dadurch entfaltenden Rechtswirkungen (§§ 78 WHG ff.), wie Verbote für bauliche Maßnahmen und die Ausweisung von Baugebieten, finden bereits aufgrund der vorläufigen Sicherung Anwendung.

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben zu dem Vorhaben Stellung genommen. Der Verordnungsentwurf mit seinen Anlagen lag öffentlich zur Einsichtnahme aus. Vorgebrachte Einwendungen, Anregungen und Auflagen sind in einem Erörterungstermin zu behandeln.

Dieser Erörterungstermin findet

**am Dienstag, den 14.03.2023, ab 10:00 Uhr**

**im Kreistagssaal des Landratsamtes Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, statt.**

Der Erörterungstermin ist hiermit öffentlich bekanntgemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG).

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Wir weisen darauf hin, dass Sie diese öffentliche Bekanntmachung auch unter folgendem Link im Internet finden (Art. 27a BayVwVfG):

<https://www.kammerstein.de/index.php/rathaus-und-service/bekanntmachungen>

Kammerstein, den 01.02.2023

Wolfram Göll  
Erster Bürgermeister